



---

## Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2026

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

### 2. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

- **Abwägung** der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss zur Billigung, öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

#### 2.4. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Landratsamt Dachau - Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 24.03.2026

### Stellungnahme:

In der Darstellung des Plangebiets ist der neue Weg im Süden des Gebiets falsch eingezeichnet - er verläuft nach Bebauungsplan westl. des GE red.

Nachdem im Bebauungsplan ein unterteiltes „GEe“ geplant wird, regen wir an, diese Bezeichnung auch im FNP anstatt GE red. zu verwenden.

Ziffer 8.1, Gewerbe- und Verkehrslärm:

Im zweiten Absatz wurde eine Formulierung des Bebauungsplans nicht gelöscht, bitte diese entfernen.

Der Gliederungsabsatz nach der LEK Tabelle ist in diesem Plan nicht sinnvoll und ist evtl. noch aus dem alten, nördlich gelegenen Planverfahren übernommen worden. Wir bitten, diesen Absatz zu löschen.

Ziffer 8.2: In unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befindet sich ein Betriebsbereich - die Biogasanlage Großmann-Neuhäusler Energie GmbH. Allerdings gilt ein heranrückendes Gewerbegebiet nicht als benachbartes Schutzobjekt nach § 3 Abs. 5d BImSchG. Somit sind gemäß § 50 BImSchG hervorgerufene Auswirkungen aufgrund von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen auf benachbarte Schutzobjekte gemäß §3 Abs. 5d BImSchG nicht zu erwarten. Wir bitten, diesen Hinweis anpassen. Ebenfalls wird darauf unter den Ziffern 6.2 sowie 12. im Umweltbericht Bezug genommen, welche somit ebenfalls anzupassen sind.

Die nordwestlich gelegene Biogasanlage Großmann-Neuhäusler Energie GmbH emittiert in relevanten Maße Gerüche in die Umgebung. Auf diese wurde im Plan nicht eingegangen. Zur Abschätzung von Geruchsimmissionen im neuen Plangebiet ist eine

Prognose vorzulegen, die entweder die Einhaltung der im GE erforderlichen Jahresgeruchstunden unter Ein-beziehung der Geruchsvorbelastung nachweist, oder Maßnahmen gegen diese aufzeigt. Diese Prognose ist für den Ist-Zustand an der Biogasanlage zu erstellen. Dies Biogasanlage soll jedoch zeitnah umgeplant werden. Wenn dies geschieht, bevor diese Planfassung gesetzt ist, muss der Ausbauzustand nachberechnet werden. Daher empfehlen wir, gleich eine Betrachtung des zukünftigen Geruchsgeschehens auf der Anlage mit zu erstellen. Falls weniger Gerüche durch die Umplanung zu erwarten sind, genügt eine gutachtlich fachtechnische Aussage dazu. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind bitte in die Begründung und den Umweltbericht einzuarbeiten.

Umweltbericht:

Unter 6.2, hier in „Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch“, wurde im zweiten Absatz eine Formulierung des Bebauungsplans nicht gelöscht, wir bitten, hier anzupassen.

Der Gliederungsabsatz nach der LeK Tabelle ist in diesem Plan nicht sinnvoll und ist evtl. noch aus dem alten, nördlich gelegenen Planverfahren übernommen worden. Wir bitten, diesen Absatz zu löschen.

### **Beschluss:**

Die Planzeichnung, die Begründung und der Umweltbericht werden berichtigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1**

### **Abstimmungsvermerke:**

GR Großmann-Neuhäusler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Vierkirchen, 25.06.2026

  
Harald Dirlenbach  
Erster Bürgermeister

